

Rund um die Anmeldung



Anmeldung für den Jahrgang 5

- Wenn Sie Ihr Kind bei uns für die Klasse 5 anmelden wollen, kommen Sie bitte in der Anmeldewoche¹ zu uns, nur in dieser Zeit können wir Anmeldungen akzeptieren.
- Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:
das aktuelle Zeugnis vom 1. Halbjahr der 4. Klasse mit **Schulbesuchsempfehlung** und **Anmeldeschein**
die Abstammungsurkunde
- Aus den Noten für
Deutsch (mündlicher Sprachgebrauch)
Deutsch (schriftlicher Sprachgebrauch)
Mathematik und
Sachkunde
errechnen wir eine Durchschnittsnote.
- 50% unserer Plätze (das sind 60) gehen an Kinder mit einem Durchschnitt von 3,0 und besser, die andere Hälfte geht an Kinder mit einem schlechteren Durchschnitt.
- **Es entscheidet das Los!**
Dieses Verfahren wird einheitlich an Gesamtschulen so gehandhabt.
- Aus pädagogischen Gründen nehmen wir Geschwister-Kinder bevorzugt auf. Das ist rechtlich zulässig, wir sind aber nicht dazu verpflichtet.
- Etwa 6 Tage nach Anmelde-Schluss erhalten sie einen Brief mit einer Zusage oder einer Absage von uns.
- Im Falle einer Absage können Sie binnen vier Wochen schriftlich **Widerspruch** hier bei uns einlegen. Je nach Anzahl der Widersprüche legen wir dann alle Widersprüche bei der Bezirksregierung in Arnshausen zur Entscheidung vor. Einen endgültigen Bescheid erhalten Sie in diesem Fall von dort.
- **Härtefälle** können wir bevorzugt behandeln.
Lassen Sie uns aber bitte bei der Anmeldung darüber reden, ob Ihr Fall als Härtefall infrage kommt. Es ist nicht möglich, nachträglich in Anspruch zu nehmen, dass man ein Härtefall ist.

Anmeldung für die Vokalklasse

Die Entscheidung, ob wir Ihr Kind in die Vokalklasse aufnehmen können, fällt erst, wenn das allgemeine Aufnahmeverfahren abgeschlossen ist.

Wir erfragen bei der Anmeldung, ob Sie Ihr Kind gern in der Vokalklasse anmelden möchten. Falls wir Ihnen dann am Ende der Anmeldewoche eine Zusage geben können, laden wir Sie und Ihr Kind noch einmal in unsere Schule ein. Bei diesem Besuch stellen dann unsere Musiklehrer und die Stimmbildnerin fest, ob Ihr Kind für die Arbeit in der Vokalklasse geeignet ist. Dazu wird ein kurzes Gespräch geführt und es müssen ein paar Sequenzen nachgesungen werden.

Danach bekommen alle Bewerber für die Vokalklasse einen gesonderten Bescheid darüber, ob wir ihrem Kind einen der 30 Plätze in der Vokalklasse anbieten können oder nicht. Wenn Sie uns daraufhin bestätigen, dass Sie diesen Platz annehmen, hat Ihr Kind den Vokalklassen-Platz sicher.

Anmeldung für einen späteren Jahrgang

Wenn Sie an einem **Schulform-Wechsel** zu einem späteren Zeitpunkt interessiert sind, beachten Sie bitte folgendes:

- Wir nehmen nur auf, wenn wir freie Plätze haben. Das ist eher die Ausnahme.
- Auch in diesem Verfahren entscheidet das Los!
- Die Ausbildungs-Ordnung für die Sekundarstufe I schreibt vor, dass nur zum Beginn eines Schuljahres die Schulform gewechselt werden kann. Die letzte vorgesehene Möglichkeit ist zum Beginn der Jahrgangsstufe 9! Beachten Sie das bitte bei Ihren Überlegungen!
- Es gelten bei Schulform-Wechsel die Versetzungs-Bestimmungen der abgebenden Schule, wer dort nicht versetzt ist, kann auch bei uns nicht die höhere Klasse besuchen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Note in der zweiten Fremdsprache zum Nichtbestehen der Klasse geführt hat.
- Wir führen für jeden Jahrgang eine Warteliste, auf die Sie Ihr Kind jederzeit setzen lassen können. Ein Anruf genügt.

Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe

- Anmeldungen werden erbeten in der Anmeldewoche (in der Regel die dritte Februarwoche) zu den Anmeldezeiten, die wir rechtzeitig bekannt geben.
- Zur Anmeldung bringen Sie bitte mit das Halbjahres-Zeugnis des 10. Schuljahres und eine Abstammungsurkunde.

Aus dem Zeugnis muss hervorgehen, dass die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erreicht wird.

- Nicht volljährige Schüler benötigen auf dem Anmeldeformular die Unterschrift der Eltern.
- Bitte bringen Sie auch etwas Zeit für ein Beratungsgespräch mit!
- Wir können zur Zeit 60 Schüler und Schülerinnen in unseren 11. Jahrgang aufnehmen.
- Schüler und Schülerinnen unserer eigenen Schule ist ein Platz in unserer Oberstufe sicher – vorausgesetzt der Qualifikationsvermerk ist da.
- Freie Plätze vergeben wir dann an Schülerinnen und Schüler von der Realschule und der Hauptschule der Stadt Kreuztal – ebenfalls vorausgesetzt der Qualifikationsvermerk ist da. Sollten die Anzahl der Plätze nicht ausreichen, wird gelost.
- Sollte es danach noch immer freie Plätze geben, werden diese auch an Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden vergeben. Hier gibt es in der Regel mehr Bewerber als freie Plätze, sodass das Los entscheiden muss.